

Bericht aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 18.12.2023

TOP 1 Information durch den Bürgermeister

a) Veranstaltungen im Advent

Bürgermeister Binder berichtete von den Veranstaltungen in Uttenweiler und den Ortsteilen. So waren der Advents- und Nikolausmarkt, der Adventszauber in Ahlen, das Adventssingen in Offingen und der Aderzhofer Weihnachtszauber allesamt ein Erfolg. Er dankte allen Beteiligten für die Durchführung.

b) Spende Jürgen-Werner-Stiftung

Bürgermeister Binder berichtete von der Scheckübergabe durch die Jürgen-Werner-Stiftung mit 14.000 Euro für Sprachförderung und Schwimmunterricht für die Kinder an der Grundschule. Ein herzlicher Dank gilt der Vertreterin der Stiftung, Frau Edith Fuchsloch und dem Stiftungsgeber Jürgen Werner.

c) Statistik Naturfreibad

Bürgermeister Binder informierte über die Besucherzahlen des Freibads in der letzten Saison mit 39.125 Besuchern. Auch der Wohnmobilstellplatz war wieder mit 471 Übernachtungen gut besucht. Die Einnahmen und Ausgaben (ohne kalkulatorische Kosten und interne Leistungsverrechnung) wurden ebenfalls kurz dargestellt.

TOP 2 Bürgerfragestunde

Die Schulleiterin i.R. Silvia Volz äußerte sich zu dem Artikel im Mitteilungsblatt zum Thema Winterdienst. Es beschämte sie sehr, dass Mitarbeiter der Gemeinde beschimpft werden für ihre Arbeit beim Schneeräumen. Frau Volz war es wichtig, ihre Wertschätzung für die geleistete Arbeit auszusprechen. Bürgermeister Binder dankte ihr für die Unterstützung.

TOP 3 Bekanntgabe nichtöffentliche Beschlüsse

Personalangelegenheiten

Änderung Arbeitsvertrag bei einer Mitarbeiterin im Kindergarten

Der Gemeinderat stimmte der Erhöhung des Beschäftigungsumfangs einer pädagogischen Fachkraft in den gemeindlichen Kindergärten zur Nachbesetzung einer offenen Stelle einstimmig zu.

TOP 4 Gewerbegebiet Dentina – Vorstellung Erschließungsplanung

Zustimmung und Ausschreibungsbeschluss

Das Ingenieurbüro Schwörer hat die Erschließungsplanung für das Gewerbegebiet Dentina erstellt. Die Arbeiten zur Erschließung sollen 2024 ausgeführt werden, so dass die interessierten Firmen zeitnah mit ihren Gewerbebauten beginnen können. Die Kosten für die Erschließungsarbeiten wurden vom Büro Schwörer auf ca. 1,245 Mio €, sowie für das RÜB Nord von 183.000 € berechnet. Das RÜB Nord ist für die bisherige Bestandsbebauung vorgesehen. Die Realisierung ist eine Folge der Schmutzfrachtberechnung der Verbandsgemeinden des Abwasserzweckverbandes Donau-Riedlingen.

Bürgermeister Werner Binder begrüßte Herrn Schwörer vom Büro Schwörer und führte kurz ins Thema ein. Herr Schwörer erläuterte das Entstehen der Planung und stellte diese anhand einer Präsentation vor.

Nach Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig:

- 1. Der Gemeinderat stimmt der vorgestellten Planung zu.**
- 2. Das Büro Schwörer wird mit der Ausschreibung der Bauarbeiten für das Gewerbegebiet Dentina und das RÜB Nord beauftragt. Die Mittel werden im Haushaltsplan für 2024 eingeplant.**

TOP 5 Baugesuche

- a) Bauvoranfrage: Abbruch best. Gebäude und Neubau Lagerhalle und Wohnhaus auf Flst. 106, Ehinger Straße 9, Gemarkung Sauggart
Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:
Dem Bauantrag wird vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrats Sauggart das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
- b) Errichtung eines Verwaltungsgebäudes mit Montage und einer unbeheizten Lagerhalle in Holzbauweise auf Flst. 1349/7, Im Aispel 14, Gemarkung Uttenweiler
Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:
Dem Bauantrag wird das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
- c) Neubau einer Lagerhalle für Futter mit Waschplatte auf Flst. 3362, Hailtinger Str. 1, Gemarkung Offingen
Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:
Dem Bauantrag wird vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrats Offingen das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
- d) Abbruch best. Gebäude und Translozierung Musterhaus mit energetischer Sanierung und Umbaumaßnahmen sowie Errichtung eines Untergeschosses mit Garage auf Flst. 4 u. 5, Sankt-Ursula-Str. 23, Gemarkung Dieterskirch
Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:
Dem Bauantrag wird vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrats Dieterskirch das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
- e) Tektur zum Bauvorhaben Umbau Brauerei auf Flst. 2293, Am Ziegelberg 8, Gemarkung Uttenweiler
Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:
Dem Bauantrag wird das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

TOP 6 Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung der Turn- und Festhalle Uttenweiler

Die Verwaltung hat die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Turn- und Festhalle in Uttenweiler aufgrund der Umbauarbeiten mit Auswirkungen auf den Brandschutz sowie aufgrund Regelungen zu einer Rufbereitschaft für die Hausmeister angepasst. Bisher wurde keine Rufbereitschaft an die Hausmeister vergütet und die betreffenden Mitarbeiter waren dennoch in ihrer Freizeit notfalls erreichbar und waren bei Bedarf in der Halle. Da es zwischenzeitlich immer häufiger vorkommt, dass die Hausmeister auch abends oder am Wochenende bei Veranstaltungen gebraucht werden, möchte die Verwaltung hier gemäß TVöD die Rufbereitschaft an die betreffenden Mitarbeiter vergüten. Die Kosten für die Rufbereitschaft betragen am Wochenende 90,00 € pro Tag und von Montag bis Freitag 30,00 € pro Tag. Der Arbeitgeberanteil wurde bei den Personalkosten mit einberechnet. Der Veranstalter kann entscheiden, ob eine Rufbereitschaft des Hausmeisters nötig ist. Es ist nicht verpflichtend. Der Veranstalter soll die Kosten hierfür übernehmen. Zusätzlich wurde ein Passus zu den Regelungen des Brandschutzes und der zulässigen Personenanzahl in der Halle ergänzt.

Nach Erläuterung durch die Verwaltung und Aussprache im Gremium stimmte der Gemeinderat der vorgelegten Benutzungs- und Entgeltordnung für die Turn- und Festhalle Uttenweiler mit Gültigkeit ab 01.01.2024 bei einer Enthaltung ansonsten einstimmig zu.

TOP 7 Gebührenkalkulation und Anpassung Wassergebühren 2024-2026

Die Wasserzinsen sind so zu kalkulieren, dass Verluste ausgeglichen und Überschüsse i.d.R. an den Bürger zurückgegeben werden sollen. Die Wasserversorgungssatzung in Uttenweiler schließt eine Gewinnerzielung aus. Die errechnete Gebühr für den Kalkulationszeitraum 2024-2026 beträgt 3,07 €/m³. Diese basiert auf den geplanten Haushaltszahlen 2024 sowie auf den durchschnittlichen Ergebnissen der Vorjahre und den Hochrechnungen für die Jahre 2025 und 2026. Ein Grund für die gestiegenen Wasserzinsen sind die inflationär bedingten Kosten in allen Bereichen. Auch die höheren Abschreibungen

in den Folgejahren aufgrund von Sanierungen bzw. Investitionen im Wasserleitungsnetz schlagen zu Buche. Diese Investitionen sind wiederum unerlässlich, denn nur so kann z. B. die Anzahl der Wasserrohrbrüche und damit der laufende Unterhaltungsaufwand gesenkt werden. Leicht gestiegene Auflösungen aus Beitragserlösen durch Bauplatzverkäufe können den Anstieg nur gering ausgleichen. Weitere Einnahmequellen aus Zuschüssen gibt es für die Wasserversorgung nicht bzw. nur sehr schwerlich. Daher schlagen Kostensteigerungen unmittelbar in höhere Gebührensätze durch. Die beiden Verbände, zu denen die Wasserversorgung Uttenweiler gehört, erhöhen ihre Bezugskosten für das Wasser ab 2024 ebenfalls. Der Bezugspreis bei der Bussenwasserversorgungsgruppe steht noch nicht fest. Bei der Ahlenbrunnengruppe steigt der Preis um 0,02 €/m³ von derzeit 0,83 €/m³ auf 0,85 €/m³. Dies wurde bei der Kalkulation berücksichtigt. Klar ist auch, dass sich die Auslagerung der Betriebsführung auf die e.wa riss mit Kosten bemerkbar macht. Diese steigen ab dem Jahr 2024 an. Mittel- und langfristig werden hier aber Personalkosten der Gemeinde eingespарт (Verrechnungen der Bauhofleistungen).

Bereits im letzten Kalkulationszeitraum 2023 wurde der Wasserzins von 2,15 €/m³ netto auf 2,58 €/m³ netto angehoben. Für den Kalkulationszeitraum 2023 hätte der Wasserzins auf 2,76 €/m³ netto erhöht werden müssen. Aufgrund des Vorratsbeschlusses vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 12.12.2022 konnte die Gebühr rückwirkend zum 01.01.2023 aber nur auf max. 2,58 €/m³ netto erhöht werden, weshalb auch vom bisherigen zweijährigen Kalkulationszeitraum abgewichen wurde. Erhoffte Gebührenüberschüsse aus Vorjahren blieben bisher leider aus, um die Gebühr evtl. senken zu können. Im Gegenteil: Aus 2019 ist immer noch eine Unterdeckung in Höhe von 187.475 € auszugleichen. Um die Gebühr aber nicht noch einmal übermäßig zu erhöhen, schlägt die Verwaltung vor, auf einen Teil des Ausgleichs aus der Unterdeckung aus 2019 zu verzichten und lediglich 140.000 € davon auszugleichen. Damit würde eine Gebühr über den Kalkulationszeitraum von 2024-2026 in Höhe von 2,99 €/m³ netto entstehen. Dies bedeutet eine relative Erhöhung von ca. 16 %. Kämmerin Heike Binder erläuterte anhand einer Präsentation die Kalkulation der Wassergebühren. Bei einer Beispielrechnung für einen 4-Personen-Haushalt ist die Wasser- und Abwasserabrechnung noch immer günstiger als im Jahr 2021, da im vergangenen Jahr der Abwasserpreis durch Beschluss Gemeinderat gesenkt wurde.

Nach Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig:

- 1. Die Gemeinde Uttenweiler beabsichtigt weiterhin, Gebühren für die öffentliche Einrichtung zur Wasserversorgung zu erheben.**
- 2. Der erläuterten Gebührenkalkulation für den Kalkulationszeitraum 2024-2026 wird zugestimmt.**
- 3. Bei der Gebührenbemessung wurden Kosten und Erlöse in einem Zeitraum von drei Jahren berücksichtigt. Somit liegen der Gebührenbemessung die Haushaltsplanansätze des Jahres 2024 und die Finanzplanung für die Jahre 2025 und 2026 zugrunde.**
- 4. Zu den ansatzfähigen Kosten in der Gebührenkalkulation gehören nach § 14 Absatz 3 Satz 1 Kommunalabgabengesetz auch die angemessene Verzinsung des Anlagekapitals und angemessene Abschreibungen. In die Gebührenkalkulation für die Wasserversorgung wurde ein kalkulatorischer Zinssatz von 3,5 % eingerechnet. Bei der Ermittlung der Abschreibungen wurden die Anschaffungs- und Herstellungskosten zugrunde gelegt.**
- 5. Den gebührenfähigen Gesamtkosten der Wasserversorgung, welche in die Gebührenkalkulation eingestellt wurden, wird zugestimmt. Im Kalkulationszeitraum ist der Ausgleich der noch offenen Kostenunterdeckung aus 2019 in Höhe von 140.000,00 € vorgesehen.**
- 6. Die Verwaltung schlägt daher vor, die Gebühr um 0,41 € je/m³ von 2,58 €/m³ netto auf 2,99 €/m³ netto ab dem 01.01.2024 anzuheben und damit die Gebühr für die folgenden drei Jahre konstant zu halten.**
- 7. Der Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Uttenweiler wird gestimmt.**

TOP 8 Verlängerung Sanierungssatzung „Ortsmitte“

Die bestehende Sanierungssatzung mit abgegrenztem Sanierungsgebiet wurde am 22.01.2007 beschlossen. Das Sanierungsgebiet wurde im Mai/Juni 2017 endgültig abgerechnet. Der Schlussabrechnungsbescheid vom Regierungspräsidium Tübingen vom 12.07.2017 liegt vor. Seither können keine privaten oder gewerblichen Anträge mehr über das Sanierungsprogramm eingereicht werden. Schlussprojekt war der Umbau des ehemaligen Sudhauses in den heutigen Schlosshof. Innerhalb des Sanierungsgebiets kann derzeit noch ein Bauvorhaben umgesetzt werden, weshalb die Sanierungssatzung weiterhin bestehen bleiben soll, um steuerliche Vorteile aus einer Sanierung geltend zu machen. Um diesem Vorhaben gerecht zu werden, soll die Satzung um ein weiteres Jahr bis zum 31.12.2024 verlängert werden. Es wird beabsichtigt, die Satzung im Jahr 2024 dann endgültig aufzuheben.

Der Gemeinderat stimmte der Verlängerung der Sanierungssatzung „Ortsmitte“ um ein weiteres Jahr bis zum 31.12.2024 einstimmig zu.

TOP 9 Verpflegung Grundschule und Kindertagesstätten Preissteigerungen

Aufgrund der steigenden Lebensmittelpreise, der Energiekosten, der Personalkosten und der Lieferkosten bittet die Firma Ute's Dorfküche um Erhöhung der Preise zum 01.02.2024 wie folgt:

Preis des Essens pro Portion

- in den Kindertagesstätten von 4,00 € auf NEU 4,20 €

Preis des Desserts

- in der Schule von 0,20 € auf NEU 0,50 €.

Die übrigen Preise sollen unverändert bleiben. Die Verträge über die Herstellung und Belieferung der Grundschule und der Kindertagesstätten in Uttenweiler und Dieterskirch mit kindgerechten Speisen laufen noch bis 31.12.2024. Die Eltern werden schriftlich über die Änderung informiert.

Nach Erläuterung durch die Verwaltung stimmte der Gemeinderat den oben aufgeführten Preissteigerungen ab 01.02.2024 und der damit verbundenen Vertragsanpassung einstimmig zu.

TOP 10 Vereinsförderung a) Vereinsförderrichtlinie

Aufgrund der derzeit eingegangenen Anträge auf Vereinsförderung (siehe b) und c)) schlägt die Verwaltung vor, die Vereinsförderrichtlinie wie folgt anzupassen:

Für die Förderung von Baumaßnahmen sollen an vereinseigenen Gebäuden und Anlagen für die Sanierungen/Instandsetzungen im bestehenden Gebäude bei Fremdvergabe an Firmen Zuschüsse bis zu 20 % der Lohnkosten und bis zu 60 % der Materialkosten möglich sein. Dementsprechend sollen bei gemeindeeigenen Gebäuden und Anlagen bei Sanierungen/Instandsetzungen im bestehenden Gebäude bei Fremdvergabe an Firmen Zuschüsse bis zu 50 % der Lohnkosten und bis zu 80 % der Materialkosten möglich sein. Bisher waren nur die Lohnkosten bei Fremdvergaben berücksichtigt. Kämmerin Binder erläuterte den Vorschlag der Verwaltung. Nach Beratung im Gremium soll die Formulierung noch dahingehend angepasst werden, dass die Eigentumsverhältnisse des Grundstücks maßgeblich sind. Dies soll bei der anstehenden Änderung so umgesetzt werden.

Der Gemeinderat stimmte der Änderung der Vereinsförderrichtlinie daraufhin einstimmig zu.

b) Antrag Sportverein Uttenweiler, Abteilung Tennis – Sanierung Tennisheim
Die Abteilung Tennis des SV Uttenweiler möchte das Tennishaus am Tennisplatz 2023/2024 renovieren. Geplant sind die Erneuerung der gesamten Küche inkl. Elektrogeräte, Elektrizität im Innen- und Außenraum, sanitäre Einrichtungen, Dach und die Renovierung der Holzwände im Innenraum und die Verglasung der Eingangstür. Bis auf die Dachsanierung sollen alle Arbeiten in Eigenleistung erbracht werden.

Der Gemeinderat stimmte der Vereinsförderung für die Abteilung Tennis des SV Uttenweiler in Höhe von 80 % der Materialkosten und 50 % der Lohnkosten einstimmig zu.

c) Antrag Musikverein Uttenweiler – Umbauarbeiten „Alte Schule“
Der Musikverein Uttenweiler hat einen Antrag auf Vereinsförderung für den Umbau in den Probe- und Unterrichtsräumen in der „Alten Schule“ gestellt. Es sollen Wände eingezogen und eine Schallschutzdecke montiert werden.

Der Gemeinderat stimmte der Vereinsförderung für Musikverein Uttenweiler in Höhe von 80 % der Materialkosten und 50 % der Lohnkosten einstimmig zu.

- TOP 11 Vorhabenbezogener Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Agri-PV-Anlage Dettenberg“**
- Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden im Rahmen der öffentlichen Auslegung
 - Billigung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften
 - Satzungsbeschluss

Verfahrensstand:

Am 25.09.2023 hat der Gemeinderat der Gemeinde Uttenweiler in öffentlicher Sitzung den Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Agri-PV-Anlage Dettenberg“ in der Fassung vom 27.07.2023 gebilligt und beschlossen, diesen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Nach amtlicher Bekanntmachung am 05.10.2023 lag der vorhabenbezogene Bebauungsplan vom 16.10.2023 bis 17.11.2023 zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Beteiligung der Öffentlichkeit:

Von Seiten der Bürgerinnen und Bürger wurden keine Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung abgegeben.

Beteiligung der Behörden:

Erwartungsgemäß wurden von Seiten der beteiligten Behörden eine Reihe von Stellungnahmen abgegeben. Insgesamt sind keine kritischen oder nicht zu lösenden Stellungnahmen eingegangen.

Nach Erläuterung durch Bürgermeister Binder beschloss der Gemeinderat einstimmig:

- 1. Der vorgenommenen Abwägung öffentlicher und privater Belange gegen- und untereinander (§ 1 Abs. 7 BauGB) aufgrund der im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen wird zugestimmt.**
- 2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Agri-PV-Anlage Dettenberg“ bestehend jeweils aus dem zeichnerischen Teil und Textteil mit Begründung in der Fassung vom 29.11.2023 wird nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und § 74 LBO als Satzung beschlossen.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Agri-PV-Anlage Dettenberg“ in der Fassung vom 29.11.2023 öffentlich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung treten die Satzungen in Kraft.**

TOP 12 Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage Minderreuti“

- Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden
- Billigung des Entwurfes / Beschluss über die öffentliche Auslegung

Verfahrensstand:

Am 24.04.2023 hat der Gemeinderat den Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage Minderreuti“ gefasst. Die Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses erfolgte im Mitteilungsblatt in der Ausgabe vom 26.04.2023. Es folgte die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom 02.05.2023 bis 02.06.2023.

Beteiligung der Öffentlichkeit:

Von Seiten der Bürgerinnen und Bürger wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Beteiligung der Behörden:

Erwartungsgemäß wurden von Seiten der beteiligten Behörden eine Reihe von Stellungnahmen abgegeben. Diese sind in der Abwägung aufgeführt. Auf Grund der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden ergaben sich Änderungen in der geplanten Eingrünung. Da der Umweltbericht und die artenschutzrechtliche Prüfung im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung noch nicht vorlagen, ergaben sich diesbezüglich Ergänzungen der textlichen Festsetzungen und Begründung.

Bürgermeister Binder erläuterte das Verfahren. **Daraufhin beschloss der Gemeinderat bei einer Gegenstimme ansonsten einstimmig:**

1. **Der vorgenommenen Abwägung öffentlicher und privater Belange gegen- und untereinander (§ 1 Abs. 7 BauGB) aufgrund der im Rahmen der frühzeitigen Anhörung von Bürgern und Behörden eingegangenen Stellungnahmen wird zugestimmt.**
2. **Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaik-Freiflächenanlage Minderreuti“ in der Fassung vom 08.12.2023 wird gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.**
3. **Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB einzuleiten.**

TOP 13 Zustimmung zur Zusammenführung von Komm.Pakt.Net und der OEW Breitband GmbH

Mit Beschluss vom 27.07.2015 stimmte der Gemeinderat dem Beitritt der Gemeinde Uttenweiler zu der neu geschaffenen Anstalt Komm.Pakt.Net zu.

Gemeinsames Ziel war es den Ausbau der Breitbandinfrastruktur nach voran zu treiben. Am 04.08.2021 wurde durch die OEW (Oberschwäbische Elektrizitätswerke) eine Breitband GmbH gegründet.

Bereits seit Gründung der OEW Breitband GmbH ist Komm.Pakt.Net hierin als Gesellschafterin beteiligt. Komm.Pakt.Net und OEW Breitband GmbH arbeiten bereits heute im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Vertrages eng zusammen, um möglichst große, attraktive und geschlossene kommunale Netze zu erschließen und durch Kompetenzbündelung bestmögliche Synergien im Ausbau zu erzielen. Grundgedanke des öffentlich-rechtlichen Vertrags ist, dass Komm.Pakt.Net im Wesentlichen die gesamte Geschäftsbesorgung der OEW Breitband GmbH übernimmt.

Um die Effizienz im Breitbandausbau und der Verwaltung der bestehenden geförderten Breitbandnetze zu steigern ist beabsichtigt, die Aufgaben von Komm.Pakt.Net auf die OEW Breitband GmbH zu übertragen. Dies soll im Wege der Einzelrechtsnachfolge geschehen,

indem die einzelnen Vertragsverhältnisse auf die OEW Breitband GmbH übertragen werden. Im Anschluss soll die Komm.Pakt.Net aufgelöst werden. Hierdurch soll die Struktur durch die künftige Vermeidung von Doppelfunktionen vereinfacht und die Fachexpertise gebündelt werden. Darüber hinaus soll eine Senkung der Verwaltungsausgaben erreicht werden.

Bürgermeister Binder ging auf die ausführliche Sitzungsinformation und die Zusammenführung ein. Für die Gemeinde hat der Zusammenschluss keine Nachteile. Die Dienstleistungen für die Gemeinde, die bisher von Komm.Pakt.Net übernommen wurden, werden in Zukunft von der OEW Breitband GmbH weitergeführt.

Daraufhin beschloss der Gemeinderat einstimmig:

- 1. Die Verwaltung wird ermächtigt, im Verwaltungsrat von Komm.Pakt.Net KAÖR für die Auflösung der Kommunalanstalt zu stimmen.**
- 2. Vorbehaltlich der Auflösung von Komm.Pakt.Net KAÖR wird die Verwaltung in Bezug auf die bestehenden Pachtverträge zwischen den einzelnen Kommunen / Landkreisen und Komm.Pakt.Net KAÖR ermächtigt, im Verwaltungsrat von Komm.Pakt.Net KAÖR für den Abschluss von Überleitungsverträgen eben dieser Pachtverträge mit der OEW Breitband GmbH zu stimmen. Dies gilt unter dem Vorbehalt, dass die Kommune eine Übertragung der Aufgaben auf ihrem Gebiet auf die OEW Breitband GmbH wünscht.**
- 3. Vorbehaltlich der Auflösung von Komm.Pakt.Net KAÖR wird der Landrat/Bürgermeister ermächtigt, im Verwaltungsrat von Komm.Pakt.Net für die Fälle, in denen Kommunen oder der Landkreis einer Überleitung des Pachtvertrages auf die OEW Breitband GmbH zugestimmt haben, einer Überleitung der zugehörigen Netzbetriebsverträge von Komm.Pakt.Net KAÖR auf die OEW Breitband GmbH zuzustimmen.**
- 4. Vorbehaltlich der Auflösung von Komm.Pakt.Net KAÖR wird der Landrat/Bürgermeister weiter ermächtigt, im Verwaltungsrat für den Abschluss von Aufhebungsverträgen bezüglich der jeweiligen Pachtverträge von Komm.Pakt.Net KAÖR mit den Kommunen oder Landkreise zu stimmen, die keine Überleitung des Pachtvertrags von Komm.Pakt.Net KAÖR auf die OEW Breitband GmbH wünschen.**
- 5. Vorbehaltlich der Auflösung von Komm.Pakt.Net KAÖR wird die Verwaltung ermächtigt, im Verwaltungsrat von Komm.Pakt.Net für die Fälle, in denen die Kommunen oder der Landkreis eine Auflösung der jeweiligen Pachtverträge mit Komm.Pakt.Net KAÖR wünschen, der Überleitung der zugehörigen Netzbetriebsverträge auf die jeweilige Kommune oder den jeweiligen Landkreis zuzustimmen.**

TOP 14 Bekanntgaben, Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

Der stv. Bürgermeister Elias Ihle dankte zur letzten Sitzung des Jahres dem Rat, der Verwaltung und Bürgermeister Werner Binder für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Wir haben wieder einige Millionen bewegt.

Bürgermeister Binder gab diesen Dank gerne zurück und ist sehr froh, dass alle im Gremium so gut zusammenarbeiten. Der Dank galt auch für Ortsvorsteherin Conny Krug, die Herren Ortsvorsteher Georg Schrodi, Leo Moll und Klaus Weckenmann, sowie seinem Stellvertreter Elias Ihle.